

## Neue Initiativen gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten

Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Internationale Zusammenarbeit und Menschenrechte unter der Leitung von Armin Laschet MdEP, vorgelegt von Siegfried Helias MdB und Erika Reinhardt, vom 14. September 2004

### Ausgangslage

In vielen Ländern und Regionen der Welt werden Kinder und Jugendliche als Soldaten rekrutiert, trainiert, indoktriniert und brutal zu Folterungen und Tötungen gezwungen. Sie werden in vorderster Front in den Kampf geschickt, zur Minensuche oder als Spione und Boten eingesetzt. Insbesondere Mädchen werden zudem sexuell missbraucht.

Der Missbrauch von Kindern als Soldaten hat erschreckende Ausmaße angenommen:

- Nach Schätzungen von UNICEF sind allein in den letzten 10 Jahren mehr als zwei Millionen Kinder durch bewaffnete Konflikte ums Leben gekommen und weitere sechs Millionen zu Invaliden geworden.
- Nach Schätzungen der UN sind mehr als 300.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in mehr als 30 Ländern als gewaltsam rekrutierte Kindersoldaten in Streitkräften und bewaffneten Gruppierungen im Einsatz. Außerdem wurden darüber hinaus bereits mehrere hunderttausende Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Regierungsarmeen, Paramilitärs, Milizen und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen gewaltsam rekrutiert.
- Kinder werden zum Teil direkt als Soldaten angeworben. Darüber hinaus sind in großem Maße Zwangsrekrutierungen von Kindern aus überwiegend sozial und wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungsschichten und von Waisenkindern die Regel.
- Bereits siebenjährige Kinder werden gedrillt, zu kämpfen und zu töten, Lasten zu transportieren, zu plündern oder zu spionieren.
- Den Einsatz von Kindern bei bewaffneten Auseinandersetzungen begünstigt, dass diese wenig Geld kosten, unter militärischen Gesichtspunkten in der Regel beliebig austauschbar und – insbesondere aufgrund ihrer noch nicht voll entwickelten Persönlichkeit – einfacher zu manipulieren sind als reguläre Soldaten.

- Das Phänomen der Kindersoldaten bezieht sich nicht nur auf Jungen. Auch Mädchen werden rekrutiert und zum bewaffneten Kampf herangezogen. Darüber hinaus werden sie Opfer sexuellen Missbrauchs und als Sexsklaven und „Ehefrauen“ zur Aufrechterhaltung der Kampfmoral missbraucht.
- Häufig werden die Kinder durch das Verabreichen von Drogen gefügig gemacht und geraten so in eine vollständige Abhängigkeit zu ihren Peinigern. Aber auch Folter, Misshandlungen und Hinrichtungen bei Verweigern der Anweisungen sind auf der Tagesordnung.
- Die Proliferation von kleinen, leichten und billigen Schnellfeuerwaffen ist ein Faktor, der die zunehmende Rekrutierung von Kindersoldaten wesentlich begünstigt. Die technische Entwicklung im Kleinwaffenbereich erleichtert zunehmend die Handhabung von Waffen auch für Kinder.
- Die Rekrutierung wird verstärkt durch die wachsende Anzahl von innerstaatlichen bewaffneten Konflikten, in denen die Grundregeln der herkömmlichen Kriegführung der Berufsarmeen systematisch verletzt werden. Hinzu kommt, dass viele betroffene Staaten weder die Mittel noch die Verwaltungskapazität besitzen, um effektive Hilfe zur Demobilisierung, Rehabilitation und Reintegration der Kindersoldaten zu leisten.
- In vielen Staaten gibt es keine Geburtenregistrierung. Auch dies ist ein Grund für nicht vorhandene Ausweispapiere. Ohne die Möglichkeit, das genaue Alter einer Person festzustellen, ist es in vielen Fällen nicht möglich zu klären, ob es zu einem illegitimen Einsatz von Kindern in militärischen Konflikten kommt.
- Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wird erheblich beeinträchtigt. Hinzu kommen Begleiterscheinungen wie Überanstrengung, Unterernährung, Infektionen der Atemwege sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten. Viele Kinder sind auch nach Beendigung der Kampfhandlungen zutiefst traumatisiert oder durch Verwundungen für ihr ganzes Leben gezeichnet.
- Eine Reintegration in das Zivilleben ist oftmals nur unter größten Anstrengungen möglich und scheitert in vielen Fällen. Auf Grund der in den meisten Konfliktgebieten schlechten wirtschaftlichen Lage bestehen für Kinder in der Regel keine oder kaum Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch eine Resozialisierung in die Zivilgesellschaft schwer fällt.

In zahlreichen Konfliktgebieten dieser Erde wird durch den Missbrauch von Kindern als Soldaten die Zukunft der Gesellschaft und damit auch der Kinder aufs Spiel gesetzt. Vor allem aber ist es in höchstem Maße unmoralisch, Kinder in bewaffneten Konflikten zur Begehung von Taten zu zwingen, die nicht nur die Opfer betreffen, sondern auch in der Psyche der Kinder tiefe Spuren hinterlassen. In beiden Fällen sind die Kinder Opfer dieser Entwicklung: Sie sind Kinder ohne Kindheit, denen zudem oft der Weg in eine aussichtsreiche Zukunft verbaut ist.

Der CDU-Bundesfachausschuss Entwicklungspolitik hat bereits in seinem Beschluss „Gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten“ vom 21. Juni 2001 weitgehende Maßnahmen vorgeschlagen, um den Einsatz von Kindern in militärischen Auseinandersetzungen einzuschränken und zu unterbinden. Leider muss aber festgestellt werden, dass sich die Situation in den vergangenen Jahren nicht grundlegend gebessert hat. Auch die rot-grüne Bundesregierung unternimmt keine ausreichenden Anstrengungen, um bei diesem gravierenden humanitären Problem Fortschritte zu erzielen.

#### **Die CDU Deutschlands fordert deshalb:**

1. Der Deutsche Bundestag muss endlich das UN-Fakultativprotokoll zum „Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ ratifizieren. Das Fakultativprotokoll sieht eine Anhebung des Mindestalters für die Rekrutierung von 15 auf 18 Jahre vor. Der Bundestag könnte damit dazu beitragen, das Fakultativprotokoll als wichtiges Instrument zur politischen Ächtung des Missbrauchs von Kindern als Soldaten zu profilieren.
2. Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung auch international dafür einsetzen, dass das UN-Fakultativprotokoll, das am 12. Februar 2002 in Kraft trat, von weiteren Staaten unterzeichnet und ratifiziert wird. Außerdem muss die Bundesregierung für die Umsetzung des Artikels 7 der UN-Kinderrechtskonvention werben, wonach alle Kinder mit offiziellen Papieren ausgestattet werden sollen.
3. In allen bi- und multilateralen Gesprächen mit Entwicklungsländern muss die Lage von Kindern einbezogen werden. Es kann nicht ohne Auswirkungen auf die Beziehungen zu einem Land bleiben, wenn dort Kinder als Soldaten missbraucht werden. Notwendig sind dann neben diplomatischem Druck abgestufte

Maßnahmen, die bis zu Sanktionen reichen können - z.B. das Einfrieren der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit oder Einreiseverbote für Angehörige von Kriegsparteien, die Kinder als Soldaten missbrauchen.

4. Im Dialog mit den Partnerregierungen und ggf. durch entsprechende Forderungen ist darauf hinzuwirken, dass bei der Armutsanalyse zur Vorbereitung nationaler Armutsbekämpfungsstrategien (PRSP) die Situation von Kindersoldaten besonders berücksichtigt wird.
5. Sowohl in der bilateralen als auch in der multilateralen (europäischen) Entwicklungszusammenarbeit müssen Programme zur Demobilisierung, Rehabilitation und Reintegration von Kindersoldaten gefördert werden. Die Maßnahmen sollten insbesondere auf kommunaler Ebene angesiedelt werden.
6. In allen internationalen Gremien ist darauf hinzuwirken, dass in Friedensabkommen die Demobilisierung von Kindern und Maßnahmen zu deren Rehabilitation sowie zur Reintegration in die Gesellschaft festgeschrieben werden.
7. Die internationale Gemeinschaft und ihre Bürger müssen ihr Verhalten bei Export, Erwerb, Verbreitung, Kontrolle, Gebrauch und Besitz von Kleinwaffen ändern. Zur Harmonisierung und zur Einschränkung des Handels mit Kleinwaffen ist ein internationales Kleinwaffenhandelsabkommen unerlässlich, das bereits auf der UN-Kleinwaffenfolgekonferenz 2006 unterzeichnet werden sollte. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.
8. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee des Rates der Europäischen Union hat am 4.12.2003 „Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten“ formuliert, deren Erfolg maßgebend davon abhängt, dass jemand für die Umsetzung die Verantwortung trägt. Die EU wird deshalb aufgefordert, einen Beauftragten für das Thema Kindersoldaten zu ernennen, der nicht nur Ansprechpartner ist, sondern Vorschläge erarbeitet, welche die Umsetzung der Leitlinien gewährleisten.
9. Unerlässlich ist zudem, Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen (NROs) zu unterstützen, die im Aufgabenfeld der Kindersoldatenproblematik liegen. NROs sind oftmals noch in Konfliktgebieten tätig, wenn staatliche Entwicklungsorganisationen sich zurückgezogen haben oder aufgrund politischer Zwänge nicht mehr tätig sein können. Damit können NROs in vielen Fällen wertvolle Beiträge zur Deeskalation als auch zur Linderung der humanitären Not leisten.
10. Notwendig ist nicht zuletzt, die Öffentlichkeit im In- und Ausland stärker als bisher geschehen für die Thematik zu sensibilisieren, um einerseits in den betroffenen

Staaten das Unrechtsbewusstsein zu schärfen und die Hemmschwelle für die Rekrutierung von Kindern als Soldaten zu heben und um andererseits die Bereitschaft der Staatengemeinschaft zu fördern, politischen Druck auf Problemstaaten auszuüben und für Beiträge zur Lösung der humanitären Probleme auch die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

11. Auch in diesem Aufgabenfeld ist eine Zusammenarbeit mit NROs, die auf diesem Gebiet besondere Erfahrungen gesammelt haben, und den politischen Stiftungen sinnvoll, die über ein erhebliches Fachwissen über die länder- und regionalspezifische Probleme verfügen und mit ihren Netzwerken große Wirkung entfalten können.
12. Mit dem gleichen Ziel sollten auch Kooperationen von NROs sowie internationalen und mulilateralen Organisationen mit Medien angestrebt werden, die eine stetige Information der Öffentlichkeit im In- und Ausland sicherstellen. Beispielsweise ist die seit Ende der neunziger Jahre bestehende „Coaliton to Stop the Use of Child Soldiers“ eine vorbildliche und förderungswürdige Kampagne zur Verhütung der Rekrutierung von Kindern als Soldaten sowie zur Förderung der Entlassung, Rehabilitation und Reintegration von Kindersoldaten.